



**Konzept für die Antigen-Selbsttestung auf  
SARS-CoV-2 unter Anleitung  
an Stuttgarter Schulen  
(Stand 19.04.2021)**



## Begründung zur Notwendigkeit eines Testkonzeptes an Schulen

- Die aktuelle Pandemiesituation bedeutet insbesondere für Schüler\*innen eine große Herausforderung.
- Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen wieder am Präsenzunterricht teilnehmen können.
- Neben den **AHA-L-Maßnahmen** sind **Selbsttests** ein wichtiges Instrument, SARS-CoV-2-Infektionen in Schulen schnell zu erkennen, um damit **Infektionsketten möglichst früh unterbrechen** zu können.



## Teststrategie – Durchführung Schnelltest

- ✓ Neuartige Selbsttests sind einfach in der Anwendung
- ✓ Die Testfrequenz der Landesregierung sieht vor (Stand 14.03.):
  - Schülerinnen / Schüler, die täglich im Präsenzunterricht sind:  
2 Tests/Woche
  - Schülerinnen/Schüler im Wechselunterricht und bei Teilzeitschülerinnen / Teilzeitschülern:  
1 Test/Woche



## Vorgehensweise zum Konzept: Selbsttestung unter Anleitung

- Die durch das Land zur Verfügung gestellten Selbsttests werden durch die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung einer durch die Schulen bestimmten freiwilligen Aufsichtsperson durchgeführt.
  
- Als Aufsichtspersonal können auf freiwilliger Basis und bei entsprechender Eignung eingesetzt werden:
  - Lehrerinnen und Lehrer
  - Schulsozialarbeiter
  - Schulsanitäter
  - freiwillige Eltern
  - Andere freiwillige Personen



## Vorgehensweise zum Konzept: Selbsttestung unter Anleitung

- Aus jeder Schule erhalten Personen eine Schulung durch das Team vom Testzentrum Wasen oder durch Hilfsorganisationen.
- Diese Schulung findet als „Online-Webinar“ statt.
- Die ausgebildeten freiwilligen Aufsichtspersonen schulen als Multiplikatoren ebenfalls weiteres Personal. Die Schulungsunterlagen werden den Schulen entsprechend zur Verfügung gestellt.
- Die geschulten freiwilligen Aufsichtspersonen sind berechtigt, die Durchführung der Selbsttests zu beaufsichtigen. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schülerinnen / Schülern verbunden.
- Unterstützendes Personal kann für Grundschulen, SBBZ (Grundstufen), Grundschulförderklassen, sowie Schulkindergärten bei Bedarf über das Schulverwaltungsamt angefordert werden.



## Voraussetzung zur Durchführung

- Seit dem 19.04. besteht eine **Testpflicht!**
- Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schülerinnen / Schüler notwendig (zu finden unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/>)
- Für die Helfer/innen bei der Testdurchführung ist eine Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung auszufüllen, diese ist ebenfalls unter o.g. Link zu finden.



## Vorbereitung der Räume

### Voraussetzungen für die Räume, in denen die Tests stattfinden:

- Adäquate Belüftung, d. h. große Fenster oder ausreichende Lüftungsanlage
- Ein- und Ausgang geregelt, um Engpässe zu vermeiden
- Genügend Fläche, um Abstandsregeln (mind. 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern) zu gewährleisten



## Vorbereitung der Räume

### Benötigtes Material:

- 1 Tisch + Stuhl je Teilnehmerin / Teilnehmer
- 1 Mülleimer mit reißfestem Müllsack
- Evtl. Laptop und Beamer + evtl. Lautsprecher zum Abspielen des Anleitungsvideos
- Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel (Wischtücher)
- FFP-2-Masken für Aufsichtsperson und positiv getestete Personen
- Gummihandschuhe für Aufsichtsperson (für Müllentsorgung und Oberflächendesinfektion)
- Ein Test-Kit pro Schülerin / Schüler sowie ein Papierhandtuch zur Ablage des Abstrichtupfers
- Laminierte Kurzanleitung





## Umsetzung der Selbsttestung unter Anleitung

### 1. Zeit und Ort der Testungen legt jede Schule selbst fest.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- **Im Klassenzimmer**
- In einem gesonderten **Test-Raum**: Zeitfenster pro Klasse vorgeben, Zu- und Abgänge regeln, Aufsichtspersonen stehen zur Verfügung.
- In **großen Versammlungsräumen**, z.B. Aula oder Sporthalle
- **Für berufliche Schulen**: In der Regel Testung **zu Hause** vor Unterrichtsbeginn: Einführung und Information muss mindestens einmalig in der Schule erfolgen. Übermittlung von positiven Testergebnissen an das Gesundheitsamt und an die Schule sicherstellen. Testung in der Schule ebenfalls möglich.

In jedem Fall sind Abstände und Hygieneregeln (Lüften, Masketragen vor und nach Abstrich, Hände waschen) zu gewährleisten.



## Umsetzung der Selbsttestung unter Anleitung

2. Informationen zur Durchführung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch das eingewiesene Personal:

- **Ausführliche schriftliche Anleitung** (zu finden unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/>)
  - wichtige Informationen zur Testdurchführung
  - Vermerke zu weiteren Informationsquellen
  - Verhalten bei einem positiven Testergebnis

Der Fokus liegt darauf, die Durchführung möglichst genau zu beschreiben.



## Umsetzung der Selbsttestung unter Anleitung

- **Anleitungsvideo** (<https://youtu.be/gFmlA-EybCs>)

Das Video erleichtert die Einführung und kann z. B. über einen Beamer der ganzen Klasse gezeigt werden.



## Umsetzung der Selbsttestung unter Anleitung

- **Kurzanleitung** (Tischversion, zu finden unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/>)
  - Orientierung an der ausführlichen schriftlichen Anleitung
  - Schritte sind gleichermaßen nummeriert.
  - Während der Testdurchführung soll sie an den genauen Ablauf erinnern.
  - Zum Auslegen auf den Tischen in den Testräumen der Schule vorgesehen (laminiert; Laminierung bitte durch die Schule).



## Ablauf der Selbsttestung unter Anleitung

- Schülerinnen / Schüler kommen mit Maske (ggf. in zugewiesenen Zeitfenstern) in den Raum.
- Schülerinnen / Schüler desinfizieren sich die Hände.
- Schülerinnen / Schüler setzen sich einzeln an die Tische (keine Schülerinnen oder Schüler ohne Sitzplatz im Raum).
- Die Schülerinnen / Schüler werden in die Testdurchführung eingewiesen.
- Die Schülerinnen / Schüler führen den Test selbstständig durch; kurz vor dem Abstrich darf die Maske abgesetzt werden.



## Ablauf der Selbsttestung unter Anleitung

- Der Raum wird während der Durchführung des Testes ausreichend gelüftet.
- Aufsichtsperson bewegt sich nur mit FFP-2 Maske im Raum.
- Das Testergebnis wird von der Schülerin / dem Schüler gemeinsam mit der Aufsichtsperson ausgewertet.
- Der Müll wird von jeder Schülerin / jedem Schüler selbst im Mülleimer am Ausgang des Testraums entsorgt.
- Die Schülerinnen / Schüler desinfizieren sich beim Verlassen des Testraums erneut die Hände.
- Die benutzten Flächen werden vom Aufsichtspersonal desinfiziert.



## Alternativer Ablauf

- Vorbereitung und Durchführung: siehe vorne.
- Testperson notiert Name und (falls vorhanden) Handynummer auf einem Zettel.
- Nachdem der Test durchgeführt wurde, verlassen die Schülerinnen / Schüler den Raum und gehen in ihre Klassenzimmer.
- Die Aufsichtsperson wertet die Tests aus und informiert positive Schüler per SMS oder auf anderem geeigneten Wege.
- Die Aufsichtsperson entsorgt Müll und desinfiziert die benutzten Flächen.



## Umgang mit positivem Testergebnis

Bei **positivem** Selbsttestergebnis:

- Schülerin / Schüler muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese müssen im Testraum bereitliegen.
- Die Schülerin / der Schüler wird in einen gesonderten, ausreichend großen und gut belüfteten Raum gebracht (Aufsichtspflicht beachten).
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen die Schülerin / den Schüler ab bzw. er oder sie begibt sich selbständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel **dürfen nicht** benutzt werden. Besteht für den Weg nach Hause keine der o.g. Möglichkeiten, nimmt die Schulleitung Kontakt zum Gesundheitsamt auf.
- Zu Hause Isolation nach RKI-Empfehlungen.





## Umgang mit positivem Testergebnis

- Es sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden (durch Schüler/in bzw. Eltern, s. Einverständniserklärung).
- Das lokale Gesundheitsamt wird informiert (Formular unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/> )
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete in häusliche Isolierung und (zunächst nur) **häusliche Kontaktpersonen** in Quarantäne bleiben.
- Ein **negativer PCR-Test** hebt den positiven Selbsttest auf. Bei einem **positiven PCR-Test** muss die häusliche Isolierung fortgesetzt werden. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.



## Umgang mit positivem Testergebnis

### Mögliche Teststellen für PCR-Tests:

- Klinikum Stuttgart Fieberambulanz: Möglichkeit zu Schnell-PCR  
(<https://www.klinikum-stuttgart.de/aktuell-im-klinikum/presse/infoseite-corona-virus/fieber-ambulanz>)
- Kinder- und Jugendarztpraxen
- Corona-Schwerpunktpraxen  
(<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/>)
- Testzentrum Wasen ([www.corona-testzentrum-wasen.de](http://www.corona-testzentrum-wasen.de))



## Umgang mit Testergebnis

- Ein negativer Test wird nicht namentlich dokumentiert und hat für die Testperson keine weiteren Konsequenzen. Vielmehr gelten weiterhin die AHA-L-Regeln.
- Ist ein Test ungültig, sollte dieser wiederholt werden.
- Im Falle von mehreren ungültigen Tests, Vorgang wie bei positivem Schnelltest, d.h. Abklärung mittels PCR-Test erforderlich!



## Ansprechpartner LHS Stuttgart

Kontakt Gesundheitsamt:

[testung-schulen@stuttgart.de](mailto:testung-schulen@stuttgart.de)

Ansprechpartnerin: Frau Bettina Straub, Tel. 0711 216 59425

Testzentrum Wasen:

Email: [t.kaiser@corona-testzentrum-wasen.de](mailto:t.kaiser@corona-testzentrum-wasen.de)

Ansprechpartner: Tobias Kaiser Tel: 0151-61859087